

Urheberrecht und Copyright:

Copyright 2014 by Diplom-Kaufmann Stefan Schuchardt, Ahnatal. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jegliche weitergehende Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgeistes ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung und die elektronische Speicherung und Weitergabe

Haftungsausschluss:

Diese Folien wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Richtigkeit und inhaltliche Vollständigkeit. Der Autor übernimmt keine Haftung für irgendwelche direkten oder indirekten Schäden oder Verluste – gleich aus welchem Rechtsgrund – die jemand durch eine Handlung oder Unterlassung aufgrund des Inhalts, der Informationen und der Materialien aus diesem Werk erleidet. Jegliche Gewährleistung und Haftung – gleich welcher Art – ist ausgeschlossen. Aufgrund der Dynamik auf den internationalen Märkten unterliegen alle Angaben Änderungen.

Folie 1 | © Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt

Praxiswissen für Ihren Exporterfolg.

contradus
Export- und Zollberatung

Sanktionen gegen Russland (Stand: 01.08.2014)

- ✓ **Stufe 1: VO (EU) Nr. 269/ 2014 (17.03.2014)**
Einfrieren von Geldern – unrechtmäßige Annexion der Krim und Sewastopol
- ✓ **Stufe 2: VO (EU) Nr. 692/ 2014 (23.06.2014)**
Verbot der Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol
- ✓ **Stufe 3: VO (EU) Nr. 833/ 2014 (31.07.2014)**
fortlaufend ausbleibende Schritte Russlands, den Zustrom von Waffen, Ausrüstung und Soldaten zu stoppen
- ✓ **Befristung:** Embargo ist zunächst für ein Jahr in Kraft und wird alle 3 Monate überprüft, erstmals Ende Oktober.
- ✓ **Russische Maßnahmen:** einjähriges Einfuhrverbot für bestimmte landwirtschaftliche Produkte aus der EU sowie aus den USA, Kanada, Australien und Norwegen. Weitere russische Maßnahmen sind geplant. Weitere Informationen erhalten Sie im kostenlosen EXPORT-Brief.

Folie 2 | © Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt

Praxiswissen für Ihren Exporterfolg.

contradus
Export- und Zollberatung

Exportkontrolle EU-Embargo gegen Russland

EXPORT Brief

Sanktionen gegen Russland (Stand: 01.08.2014)

Sanktionen gegen russische Personen, Unternehmen und Organisationen.
Fazit: **Empfänger prüfen**

Ermittlung von Personen, Gruppen und Organisationen, für die aufgrund einer Sanktion ein umfassendes Verfügungsverbot besteht			
Stand der Datenbasis (letzte Aktualisierung): 31.07.2014			
Anfrage: Sergey Valeriyevich Aksyonov			
Ergebnisse Die 60%-Suche nach "Sergey Valeriyevich Aksyonov" ergab 2 Treffer:			
#	Liste/Key	Namen	OCR Text
1	EU_7281	Sergey Valeriyevich Aksyonov	Date of listing: 17.3.2014 Name=Аксюонов Сергея Валерьевич "Prime Minister of Crimea" Birth=1972-11-26
2	EU_7334	Igor Vsevolodovich Girkin	Date of listing: 29.4.2014 Name=Girkin Igor Vsevolodovich Staff of Main Intelligence Directorate of the General Staff of the Armed Forces of the Russian Federation (GRU). Assistant on security issues to Sergey Aksionov, self-proclaimed prime-minister of Crimea. / Strelkov Igor Гиркин Игорь Всеволодович Birth=1970-12-17 Passport=45064460961 (Passport no.)

Quelle: www.finanz-sanktionsliste.de

Folie 3 | © Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt **Praxiswissen für Ihren Exporterfolg.**

Weitere Infos
Justizministerkonferenz
Bund-Länder-Kommission
Presse

Anfrage: Sergey Valeriyevich Aksyonov 60% ✓ Suchen

Ergebnisse
Die 60%-Suche nach "Sergey Valeriyevich Aksyonov" ergab 2 Treffer:

#	Liste/Key	Namen	OCR Text
1	EU_7281	Sergey Valeriyevich Aksyonov	Date of listing: 17.3.2014 Name=Аксюонов Сергея Валерьевич "Prime Minister of Crimea" Birth=1972-11-26
2	EU_7334	Igor Vsevolodovich Girkin	Date of listing: 29.4.2014 Name=Girkin Igor Vsevolodovich Staff of Main Intelligence Directorate of the General Staff of the Armed Forces of the Russian Federation (GRU). Assistant on security issues to Sergey Aksionov, self-proclaimed prime-minister of Crimea. / Strelkov Igor Гиркин Игорь Всеволодович Birth=1970-12-17 Passport=45064460961 (Passport no.)

contradius
Export- und Zollberatung

Exportkontrolle EU-Embargo gegen Russland

EXPORT Brief

Sanktionen gegen Russland (Stand: 01.08.2014)

Es besteht ein Waffenembargo i. S. Art. 4 (2) VO (EG) Nr. 428/ 2009

- ✓ Ausfuhrverbot „EU-Militärgüterliste“ deckungsgleich Teil IA AL

Außerdem:
Einfuhrverbot russische Rüstungsgüter sowie Verbot sog. „unterstützender Dienstleistungen“, z. B. Finanzierung, Versicherung oder Transport

Fazit: Liste prüfen, gilt auch für „Teile und Zubehör“!

www.baffa.de Startseite Kontakt 

Ausfuhrkontrolle Sie befinden sich hier: Startseite > Ausfuhrkontrolle > Güterlisten > Ausfuhrliste

Ausfuhrliste

Die Ausfuhrliste bestimmt als Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung den Umfang der nationalen Genehmigungspflichten für Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter.

Mit der am 01. September 2013 in Kraft getretenen neu gefassten Ausfuhrliste, ist der frühere Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste gestrichen worden. Die genannten Dual-Use-Güter des Abschnitts I dieser Verordnung (EG) Nr. 428/2009 finden Sie nur noch in der jeweils geltenden Fassung des Anhangs I dieser Verordnung. Die national erfassten Dual-Use-Güter werden nunmehr in Teil I Abschnitt A beschrieben. Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste enthält nach wie vor die Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial. Die Ausfuhrliste ist in zwei Teile unterteilt.

Teil I	Teil I Abschnitt A und B der Ausfuhrliste benennt die Güter (Waren, Software und Technologie), für die die Beschränkungen der AWV gelten.
Abschnitt A	Abschnitt A der Ausfuhrkontrolle.info

Quelle: www.ausfuhrkontrolle.info

Folie 4 | © Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt

Praxiswissen für Ihren Exporterfolg.

contradius
Export- und Zollberatung

Sanktionen gegen Russland (Stand: 01.08.2014)

Ausfuhrverbot von Dual-Use-Gütern, wenn diese

- ✓ militärische Verwendung oder militärischen Endverwender in Russland haben (oder haben könnten)

✓ Gilt auch für Verkauf, Lieferung und innergemeinschaftliche Verbringung

Hinweis: die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern ist schon heute **genehmigungspflichtig!**

Folie 5 | © Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt

Anhänge EG-Dual-use-VO

Der Rat der Europäischen Union hat mit der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppelter Verwendungszweck neu gefasst. Diese Verordnung ist am 27. August 2009 in Kraft getreten.

Infolge der am 15. Juni 2012 in Kraft getretenen Aktualisierungen des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 wurden einige Dual-use Güter des Wasseraar-Arrangements neuen Nummern behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Bei der Online-Abschreibung mussten allerdings die neuen Nummern angegeben werden. Um die Ihnen bereits erteilten Ausfuhrgenehmigungen nicht umzuschreiben, haben das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Finanzen vereinbart, dass bis 31.12.2012 die bisher geltenden Nummern des Anhangs I der genannten Verordnung bei der Online-Abschreibung auf bereits erteilten Genehmigungen zu verwenden sind. Folgende 4A001c, 4D003, 6A001c, 9E003a, 9E003b, 2A001b, 3A002b,

Anhang I

Die am 15. Juni 2012 in Kraft getretene Verordnung (EU) Nr. 388/2012 hat den Anhang I der EG-Dual-use-VO neu gefasst.

Quelle: www.ausfuhrkontrolle.info

Praxiswissen für Ihren Exporterfolg.

Exportkontrolle EU-Embargo gegen Russland

Sanktionen gegen Russland (Stand: 01.08.2014)

Genehmigungspflichten für

- ✓ Ausfuhr nicht gelisteter Waren, falls diese militärische Endverwendung haben (Waffenembargo)
- ✓ Genehmigungspflicht für Güter zur Erdölförderung (siehe Anhang II zur „Russland-Verordnung“ VO (EU) 833/2014)

31.7.2014 DE

1.229/9

Amtsblatt der Europäischen Union

ANHANG II

Liste der in Artikel 3 genannten Technologien

KN-Code	Warenbezeichnung
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus nicht rostendem Stahl
7304 19 10	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus nicht rostendem Stahl, mit einem außen Durchmesser von 168,3 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gussseisen)
7304 19 30	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gussseisen) von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gussseisen)
7304 19 90	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Waren aus nicht rostendem Stahl, mit einem außen Durchmesser von mehr als 406,4 mm (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gussseisen)

Folie 6 | © Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt

contradius
Export- und Zollberatung

Achtung: Genehmigungspflicht besteht für sämtliche in Anhang II gelistete Güter – auch wenn Sie meinen, dass diese nicht zur Erdölförderung bestimmt sind.

Fazit: Prüfen Sie unbedingt Anhang II der VO (EU) 833/2014

Praxiswissen für Ihren Exporterfolg.

Sanktionen gegen Russland (Stand: 01.08.2014)

- ✓ Neue Genehmigungscodierung **Y939**, „Waren, die keinen Einschränkungen nach der VO (EU) Nr. 833/ 2014 (betrifft nicht von Anhang II erfasste Güter und Technologie) unterliegen (Russland)“

Maßnahme					
ZCAE	Gebiets- code	MN- Schl.	Maßnahmearr. Ausfertigeneinigung (vorherige Überwachung)	Beginn	Ende
-	RU	467	Weitere Informationen Siehe Bedingungen	01.08.2014	-

maßgeb. Zeitpunkt:
22.08.2014
Warennummer:
7304 1100
Warenbeschreibung:
aus nicht rostendem Stahl

- ✓ Dienstleistungen: **Verbot** im Zusammenhang mit Rüstungsgütern und Dual-Use-Güter mit militärischer Endverwendung (Ausnahme: Vertrag ist vor dem 01.08.2014 geschlossen). **Genehmigungspflicht** für Dienstleistungen rund um Güter „Ausrüstung Erdölbereich“ (Anhang II der VO (EG) Nr. 833/ 2014)

Folie 7 | © Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt

Praxiswissen für Ihren Exporterfolg.

contradus
Export- und Zollberatung

Exportkontrolle EU-Embargo gegen Russland

EXPORT Brief

Sanktionen gegen Russland (Stand: 01.08.2014)

- ✓ Embargo bezieht sich auf Neuverträge, die seit 01. August 2014 geschlossen wurden. Bestehende Lieferverträge und erteilte Ausfuhrgenehmigungen sollen (angeblich) nicht betroffen sein – im Zweifel BAFA anfragen:

Hotline zu Fragen zum Russland-Embargo: +49 (0) 6196 908-137

Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.ausfuhrkontrolle.info ein ausführliches Merkblatt zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht.

- ✓ Das BAFA hat auf seiner Homepage „**www.ausfuhrkontrolle.info**“ ein ausführliches Merkblatt zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht. Merkblatt zum Außenwirtschaftsverkehr mit der Russischen Föderation

Folie 8 | © Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt

Praxiswissen für Ihren Exporterfolg.

contradus
Export- und Zollberatung

Erhalten Sie schon den



Regelmäßig kostenlose Informationen zu

Zolländerungen

Präferenzrecht

Exportkontrolle

Umsatzsteuer/ Binnenmarkt

Unverbindliche Anmeldung unter www.contradius.de

contradius

Export- und Zollberatung